

63 Sitzung:

Die Woche zuvor wurde von MLB keine Termine abgemacht (andere Therapeuten arbeiteten). (63 Sitzung - nach Wochenzahl in St. Johannsen).

Tee zu Beginn.

Zuerst stellt MLB mir die Frage, über welches Thema ich sprechen wolle. Ich antworte: Risikomanagement.

MLB: so weit seien wir noch nicht! (Vergleiche Sitzungen im Herbst mit ausschliesslich diesem Thema).

Weiter sagt MLB, Sie meine allgemeine Themen. Sie würde lieber fortfahren mit dem ROS-Bericht fortfahren und so «Deliktarbeit» behandeln.

In den theoretisch 45 Minuten werden im ROS-Bericht aus den Seiten 4 unten und erster oberster Abschnitt auf Seite 5 von-31) von MLB vorgelesen und viele Male nachgefragt.

MLB kommt immer wieder auf den obersten Abschnitt auf Seite 5, wo aus dem Gutachten 2001 scheinbar eine Stelle herausgenommen wurde, an welche ich mich nicht mehr erinnern kann. Darin sei aufgeführt, die Annäherung von mir 'sei ein Test gewesen'.

MLB sagt, es sei vielleicht Selbsttäuschung gewesen, das sei gefährlich.

Ich wiederhole, dass ich nicht weiss, wo dies in den Akten vorkomme und unter welchen Umständen ich solches im Jahre 2001 dem Gutachter gesagt habe.

Grundsätzlich könne ich mich nicht daran erinnern.

MLB kommt mehrmals darauf zu sprechen und hält es für Selbsttäuschung - damals (2000) - wie 2009!

(ROS: Ein Psychologe/In des PPD ZH 'liest' und stellt aus früheren Akten eine Auswahl zusammen).

Fazit:

MLB behandelt abgeschriebenes und zusammengefasstes aus Akten im ROS-Bericht so, wie wenn es heute überhaupt aktuell ist; wie auch die Fehlerhaftigkeit Unberücksichtigt desselben bleibt.

Wie wenn in den Jahren 2002 (und folgende) keine therapeutischen Gespräche mit Hr. Müller stattfanden und sich auch später in mir keine weiteren geistigen Entwicklungen erwachsen sind. Ebenso gestützt auf diesen hauptsächlich aus (aus zehn-, zwanzig- oder fünfunddreissig jährigen) Akten hergestellten ROS-Bericht werden meine Erfahrungen und Überlegungen in Haft ausgeklammert.

Dieses Denkmuster ist primär auf den Schuldspruch 2010 zurückzuführen, da ich ja schuldig gesprochen wurde, so müssen ja auch Mängel in der früheren Therapie vorhanden sein, welche dem Schuldspruch zupasskommen oder zusprechen. Circulus vitiosus.

Da primär vom Schuldspruch ausgegangen wird, ist alles vorherige mutmasslich nur Tatvorhandlungen.

So wird der neueste Urteilspruch, welcher primär Gültigkeit hat, vom Obergericht Zürich - Ausklammerung der Vorwürfe – zur Farce.

Fünfundsechzigste Sitzung in der 3Woche 2021 – kein Ersatztermin angeboten.
So wurde eine therapeutische Sitzung (65) durch eine VVP ersetzt.

VVP 3 vom 21 Januar 2021 ('Vernetzte Vollzugsplanung')

Das übliche Prozedere: die verschiedenen Personen besprechen diesen Fall und im zweiten letzten kurzen Teil darf ich noch etwas sagen.

Folgendes habe ich an der VVP vorgelesen:

«Nach 13-14 Monaten habe ich festgestellt, dass man sich grundsätzlich nicht an das letzte Urteil vom Obergericht (weiter oben vollständig ausgebildet) gehalten hat.

Wenn zudem die Ernsthaftigkeit meiner Aussagen grundsätzlich in Frage gestellt oder besser als Lügen betrachtet werden, werden sämtlichen Gesprächen den Boden entzogen.

Wenn ich sage oder sagte, dass ich meine sexuellen Partner unter Erwachsenen auswähle, so ist dies ein Kernpunkt aus den Therapiegesprächen der 2000er Jahren. Hinzu kommt eine weitere Entwicklung der folgenden vergangenen Jahre. Solche fundamentalen Aussagen und Grundlagen werden vollständig ignoriert – wie auch weitere – die ja grundsätzlich für ein gewünschtes deliktfreies Leben stehen.

Vergangenes, an welches man sich nicht mehr erinnert – welches 20- oder bald 40 Jahre alt sind- werden grundsätzlich als Lügen interpretiert.

Hier verweise ich dezidiert auf mein Journal auf meiner Webseite.

Schlussendlich geht es nur darum, ob man meinen Aussagen Glauben schenkt oder nicht.

Aus dem obigen wird ein Therapeutenwechsel unumgänglich».

Als Schlusspointe wurde mir vorgeworfen, ich hätte kein Riskmanagement – aufgrund der oben in den Entgegnungen desurlaubes im Dezember 2020.

Von der Sozialmitarbeiterin J.H., die statt meiner Ansprechperson M.L. anwesend war wurde mir gesagt, *ich untergrabe mit meiner Unschuldsbeteuerung die Therapie*. Dieselbe Person die mir im Urlaubsbericht (weiter oben) unterstellt ich hätte kein Risikobewusstsein.

Nochmals sei hier angeführt: Die Sozialmitarbeiterin J.H. erwartet, wenn man in Stosszeiten unterwegs ist, auf keinen Fall 'Familienabteile' zu benutzen, selbst wenn kein Kind, Jugendlicher anwesend ist. Weiter sagt diese, man habe das Zugabteil zu wechseln, wenn sich ein Jugendlicher nachträglich in der Nähe platziert und so weiter! (Gespräch Urlaubsnachbesprechung).

So wird eine Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich (da im öffentlichen Verkehr meistens immer Jugendliche anwesend sind – ausser vielleicht in Stosszeiten, worüber ich oben geschrieben habe). Dasselbe 'soziale' Problem bei Schulanlagen.

Hier führe ich eine von der Sozialmitarbeiterin J.H. (Urlaubsbegleitung) gemachter Vorschlag nach, welche diese mir in der Urlaubsnachbesprechung (Dezember) machte:

Ich solle doch in der Mensa der Uni ZH beim Mittagessen (welche im Schnitt 15 – 20 Minuten dauert) mit einem beliebigen unbekanntem Tischnachbarn in Kontakt treten und könne so über Interessantes reden. So könnte ich diesem/dieser ja auch meine Telefonnummer geben, sodass ein Kontakt entstehe und dieser/diese mich anrufen, ja auch besuchen könnte.

Ich fragte J.H., ob Sie eine Vorstellung oder Ahnung von der Mentalität der Studenten oder Lehrerschaft hätte?

Ja, Sie kenne diese. Sie sei auch an der Uni gewesen.

Ich frage aus verschiedenen Gründen nach, wo J.H. Ihre Matura abgelegt habe. Antwort: Sie hätte keine Matura.

So gehören solche Äusserungen von J.H. – Ihre Vorstellung über bewusstes Risikomanagement - und obige Vorschläge in die gleiche Schublade, oder anders ausgedrückt: es stellt für mich eine häufig im Strafvollzug erlebte pharisäische Attitüde dar.

Quam non est facilis virtus! Quam vero difficilis eius diuturna simulatio!

Meine Anwesenheit an der VVP war kurz. Ende der VVP: man könne wegen meinem Risikoverhalten, noch keine Vollzugslockerung geben. Ein anderer Grund wurde nicht genannt.

BVD: schauen wir mal in einem Jahr!

War das Ziel, durch solche Vorhaltungen eine Vollzugslockerung im Januar 21 vorzuenthalten? (Man vergleiche die im 'Urlaubsbericht' von J.H. gemachten Angaben mit den ihren Aussagen in der Urlaubsnachbesprechungen und mit den an der VVP gemachten Äusserung).

Die Vollzugsziele (Auswertung) wie auch das zukünftige habe ich nachträglich zur Unterschrift erhalten, welche ich nicht gegeben habe.

Einzig die Ansprechperson in der Beschäftigung führte mit mir vor der VVP ein sauberes und ordentliches Gespräch (über Ziele).

Wohingegen von der psychologischen wie auch von sozialer Seite nie ein Gespräch geführt wurde (vergangenes oder zukünftiges).

In den 'Zielvorgaben (Soziales) sind Dinge zum wiederholten Male aufgeführt, welche ich bisher schon mehrmals klar ablehnt habe (Richtigstellung September über Verlaufsbericht).